



Beschluss

TOP I.10 Marktmacht und Datenhoheit im Recht – vertragliche Vereinbarungen über höchstpersönliche Gesundheitsdaten regeln

Berichterstatter: Hamburg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass sensible private Gesundheitsdaten zum Gegenstand von vertraglichen Vereinbarungen über die Tarifhöhe bei privaten Versicherungen werden. Sollten sich derartige Geschäftsmodelle künftig durchsetzen, droht ein mittelbarer Zwang zur Ermittlung und zur Preisgabe derartiger hochsensibler Daten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten daher die Arbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ um Prüfung, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen sensible Gesundheitsdaten wirksam gegen die Kommerzialisierung geschützt werden sollten.